

Poststr. 17, 01689 Weinböhla Romy.Kraemer@t-online.de

Mitglied im Gutachterausschuss des Landkreises Meißen

gem. DIN EN ISO 17024 zertifizierte Sachverständige für die Markt- und Beleihungswertermittlung von Immobilien

Amtsgericht Dresden Roßbachstr. 6

01069 Dresden

# 525 K 7/23 G U T A C H T E N

Der Verkehrswert (Marktwert) i.S.d. § 194 Baugesetzbuch für die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flurstücke in den Gemarkungen Döhlen und Zauckerode wird zum Stichtag 05.05.2023 wird folgt geschätzt:

		Verkehrswert
Flurstück	Katasterfläche	gerundet
Nr.	m²	€
250/6 von Döhlen	17.450	45.817,00
227/1 von Zauckerode	9.351	11.682,00
228/1 von Zauckerode	8.077	8.841,00

# Zusammenfassung

Aktenzeichen: 525 K 7/23

Objekt: land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen

Grundbuchamt: Dippoldiswalde

Grundbuch von: Freital

Grundbuchblatt Nr.: 1401

Grundbuchbeschrieb: Gemarkung Döhlen, Flurstück Nr. 250/6

Gemarkung Zauckerode, Flurstücke Nr. 227/1

und 228/1

Wertermittlungsstichtag: 05.05.2023

Pachtverhältnis: eigengenutzt

Insolvenz- bzw. Zwangsverwaltung: nicht gegeben

Zubehör und Inventar: Das Feldinventar wurde nicht bewertet.

Rechte und Belastungen in Abt. II eingetragen ist ein

des Grundbuchs:

• Schleusenrecht

# Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben	4						
1.1	Angaben zum Bewertungsobjekt	4						
1.2	Angaben zum Auftraggeber	4						
1.3	Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung	4						
2	Grund- und Bodenbeschreibung	5						
2.1	Lage	5						
2.2	Privatrechtliche Situation	5						
2.3	Öffentlich-rechtliche Situation	6						
2.4	Entwicklungszustand inkl. Beitrags- und Abgabensituation	6						
2.5	Bauliche Anlagen	7						
2.6	Auszüge aus dem Liegenschaftskataster	7						
3	Verkehrswertermittlung	8						
3.1	Verfahrenswahl mit Begründung	8						
3.2	Informationen zum Bodenrichtwert	8						
3.3	Vergleichspreise	9						
3.3.	1 Ackerland	9						
3.3.	2 Grünland	10						
3.4	Erläuterungen zur Tabelle unter Pkt. 3.4.4	10						
3.4.	1 Ackerland	10						
3.4.	2 Grünland	10						
3.5	Verkehrswertberechnung	11						
3.6	Verkehrswert	12						
4	Wertminderung durch Rechte im Grundbuch	13						
4.1	Leitungsrecht Abt. II lfd. Nr. 1	13						
5	Rechtsgrundlagen, verwendete Literatur	15						
5.1	Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung	15						
5.2	Verwendete Wertermittlungsliteratur und Unterlagen 15							
6	Verzeichnis der Anlagen	15						

# 1. Allgemeine Angaben

# 1.1 Angaben zum Bewertungsobjekt

Art des Bewertungsobjekts: land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche

Grundbuchangaben: Grundbuch von Freital; Blatt 1401 lfd. Nr. 3, 5 und 6

Flurstück	Katasterfläche			
Nr.	m²			
250/6	17.450			
227/1	9.351			
228/1	8.077			

# 1.2 Angaben zum Auftraggeber

Auftraggeber: Amtsgericht Dresden

Roßbachstraße 6 01069 Dresden

Auftrag vom 03.04.2023 (Datum des Auftragsschreibens)

# 1.3 Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung

Grund der Gutachtenerstellung: zum Zwecke der Zwangsversteigerung

Wertermittlungsstichtag: 05.05.2023

Tag der Ortsbesichtigung: 05.05.2023 und am 26.06.2023;

die Flurstücksgrenzen konnten in der Örtlichkeit nicht fest-

gestellt werden

Teilnehmer am Ortstermin: der Schuldner und

die Sachverständige

Der Teilnehmer wurde fristgerecht am 12.04.2023 zum Be-

sichtigungstermin eingeladen.

Vom Auftraggeber zur Verfügung ge-

stellte Unterlagen:

• Grundbuchauszug vom 06.02.2023

Von der Sachverständigen aufgenommene, eingeholte bzw. selbst gefertigte Unterlagen:

- Fotodokumentation (siehe Anlage 1)
- Übersichtskarte Bewertungsobjekte (siehe Anlage 2)
- Auszüge aus dem Liegenschaftskataster (siehe Anlage 3)
- Liegenschaftskatasterauszug mit Bodenschätzung
- Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis vom 25.04.2023 (siehe Anlage 4)
- Auskünfte zu Altlasten vom 14.04.2023 (siehe Anlage 4)
- Planungsrechtliche Stellungnahme vom 26.06.2023 (siehe Anlage 4)
- Karte zu Hohlraumgebieten (siehe Anlage 5)
- Darstellung Schleusenrecht (siehe Anlage 7)

- Auskunft zu Schutzgebieten des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 16.05.2023 und vom 28.07.2023 (siehe Anlage 6)
- Auskunft aus der Kaufpreissammlung und Grundstücksmarktbericht des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

# 2 Grund- und Bodenbeschreibung

2.1 Lage

Bundesland: Sachsen

Landkreis: Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Gemeinde/Stadt: Freital

überörtliche Anbindung / Entfernun-

gen:

nächstgelegene größere Städte:

Pirna (ca. 40 km entfernt) Meißen (ca. 20 km entfernt)

Landeshauptstadt:

Dresden-Stadtzentrum (ca. 20 km entfernt)

Bundesstraßen:

B 173 (ca. 5 km entfernt)

Autobahnzufahrt:

A17 Anschlussstelle Dresden Gorbitz (ca. 8 km entfernt)

#### 2.2 Privatrechtliche Situation

grundbuchlich gesicherte Belastungen:

Der Sachverständigen liegt ein Grundbuchauszug vom

06.02.2023 vor.

Hiernach besteht in Abteilung II des Grundbuchs von

Freital, Blatt 1401 folgende Eintragung:

Abt. II lfd. Nr. 1

lastend am Flurstück 250/6 von Döhlen;

Grunddienstbarkeit, Schleusenrecht zugunsten des Eigentums des Volkes, Rechtsträger VEB Edelstahlwerk

08.Mai 1945, eingetragen am 10.01.1959

Abt: II Ifd. Nr. 5

lastend an dem Flurstück 228/1 von Zauckerode; Rückauflassungsvormerkung für BVVG Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH, eingetragen am

05.04.2016 Abt. II lfd. Nr. 6

lastend an den Flurstücken 250/6 von Döhlen, und 227/1

und 228/1 von Zauckerode;

Die Zwangsversteigerung ist angeordnet. (Amtsgericht Dresden, AZ: 525 K 7/23); eingetragen am 06.02.2023

Anmerkung:

Die Angaben über den Inhalt des Grundbuchblattes beziehen sich auf den Tag, an dem die Grundbuchblattkopie angefertigt wurde. Sollten danach Eintragungen in das Grundbuch erfolgt sein, so ist das Gericht darüber vom Grundbuchamt informiert wurden (ZVG §19 (3). In einem solchen Fall ist dieses Gutachten als vorläufig zu betrachten und müsste zwingend überarbeitet werden.

Die Sachverständige weist ausdrücklich darauf hin, dass Rechte in Abteilung II und/oder III des Grundbuchblattes im Zwangsversteigerungsverfahren erlöschen können. Insofern haben die diesbezüglichen Aussagen in diesem Gutachten nur eine informative Aufgabe. Ob oder welche Rechte erlöschen, ist im jeweiligen Versteigerungstermin in Erfahrung zu bringen.

Auftragsgemäß werden Rechte in Abt. II bei der Werter-

mittlung nicht in Abzug gebracht.

Bodenordnungsverfahren: Da in Abteilung II des Grundbuchs kein entsprechender

Vermerk eingetragen ist, wird ohne weitere Prüfung davon ausgegangen, dass die Bewertungsobjekte in kein

Bodenordnungsverfahren einbezogen sind.

nicht eingetragene Rechte und Las-

ten:

Sonstige nicht eingetragene Lasten und (z.B. begünstigende) Rechte, sowie Verunreinigungen konnten nicht

festgestellt werden.

Vom Schuldner wurden keine Pachtverträge mit Dritten

übermittelt, die Flächen werden eigengenutzt.

#### 2.3 Öffentlich-rechtliche Situation

Baulasten: Das Baulastenverzeichnis enthält laut Auskunft der Stadt

Freital vom 25.04.2023 keine Eintragungen (siehe An-

lage 4).

Altlasten: Gemäß Auskunft des Landratsamtes Sächsische

Schweiz-Osterzgebirge vom 14.04.2023 besteht kein Alt-

lastenverdacht für die Flurstücke (siehe Anlage 4).

Darstellungen im Flächennutzungs-

plan:

Die zu bewertenden Flurstücke sind im Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen gem. Auskunft der Stadtverwaltung Freital vom

26.06.2023 (siehe Anlage 4).

Geologie: Die Flurstücke befinden sich in einem Gebiet mit unterir-

dischen Hohlräumen nach § 8 SächsHohlrVO (siehe An-

lage 5)

Schutzgebiete: Gem. Auskunft der unteren Naturschutzbehörde beim

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 16.05.2023 (per E-Mail) und vom 28.07.2023 befindet sich auf dem Flurstück 228/1 ein Landschaftselement, allerdings auf einer Fläche von weniger als 5% und kann

wertmäßig vernachlässigt werden.

Feldblock: Die im Liegenschaftskataster ausgewiesenen Nutzungs-

arten (siehe Pkt. 2.6) wurden mit der Feldblockkartierung 2023 auf Übereinstimmung geprüft. Die Abweichungen sind in der Tabelle unter dem Pkt. 3.5 dokumentiert.

Bodenbonität: Die Ergebnisse der amtlichen Bodenschätzung sind im

Pkt. 2.6 als Auszug aus dem Liegenschaftskataster dar-

gestellt.

#### 2.4 Entwicklungszustand inkl. Beitrags- und Abgabensituation

Entwicklungszustand (Grundstücks-

qualität):

Alle Flurstücke sind der Fläche für die Land- und Forstwirtschaft (vgl. § 3 Abs. 1 ImmoWertV21) zu zuordnen.

Beitrags- und Abgabenzustand: Die Bewertungsgrundstücke sind bezüglich der Beiträge

und Abgaben für Erschließungseinrichtungen nach

BauGB und KAG beitrags- und abgabenfrei.

# 2.5 Bauliche Anlagen

Auf den zu bewertenden Flächen befinden sich keine baulichen Anlagen.

# 2.6 Auszüge aus dem Liegenschaftskataster

Im folgenden Abschnitt sind die erteilten flurstücksbezogenen Auszüge aus dem Liegenschaftskataster abgedruckt.

# Flurstück 250/6 Gemarkung Döhlen (3721)

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Stadt Freital

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Lage: Weißiger Straße Fläche: 17 450 m²

Tatsächliche Nutzung: 17 450 m² Landwirtschaft

Bodenschätzung: 467 m² Ackerland (A), Bodenart Stark lehmiger Sand (SL), Zustandsstufe (5),

Entstehungsart Verwitterung, Gesteinsböden (Vg), Bodenzahl 33, Ackerzahl 31,

Ertragsmesszahl 145

16 983 m² Ackerland (A), Bodenart Lehm (L), Zustandsstufe (4), Entstehungsart Löß

(Lö), Bodenzahl 70, Ackerzahl 67, Ertragsmesszahl 11379

Gesamtertragsmesszahl 11524

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Grundbuchamt Dippoldiswalde

Grundbuchbezirk Freital (3788)

Grundbuchblatt 1401 Laufende Nummer 3

# Flurstück 227/1 Gemarkung Zauckerode (3737)

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Stadt Freital

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Fläche: 9 351 m<sup>2</sup>

Tatsächliche Nutzung: 9 351 m² Landwirtschaft

Bodenschätzung: 2 376 m² Ackerland (A), Bodenart Lehm (L), Zustandsstufe (4), Entstehungsart Löß

(Lö), Bodenzahl 68, Ackerzahl 68, Ertragsmesszahl 1616

5 412 m² Grünland (Gr), Bodenart Lehm (L), Bodenstufe (II), Klimastufe 8° C und darüber (a), Wasserstufe (2), Grünlandgrundzahl 60, Grünlandzahl 60,

Ertragsmesszahl 3247

531 m² Grünland (Gr), Bodenart Lehm (L), Bodenstufe (II), Klimastufe 8° C und darüber (a), Wasserstufe (3), Grünlandgrundzahl 50, Grünlandzahl 50, Unbedingtes Wiesenland

(W), Ertragsmesszahl 266

1 031 m² Grünland (Gr), Bodenart Lehm (L), Bodenstufe (II), Klimastufe 8° C und darüber (a), Wasserstufe (4-), Grünlandzahl 26, Hutung (Hu), Ertragsmesszahl 268

Gesamtertragsmesszahl 5397

### Flurstück 228/1 Gemarkung Zauckerode (3737)

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Stadt Freital

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Lage: Wiederitz
Fläche: 8 077 m²

Tatsächliche Nutzung: 37 m² Landwirtschaft

404 m<sup>2</sup> Fließgewässer 6 421 m<sup>2</sup> Landwirtschaft 1 215 m<sup>2</sup> Landwirtschaft

Klassifizierung: Gewässer II. Ordnung

Bodenschätzung: 4 100 m² Ackerland (A), Bodenart Lehm (L), Zustandsstufe (5), Entstehungsart Löß

über Verwitterung (LöV), Bodenzahl 58, Ackerzahl 57, Ertragsmesszahl 2337

3 977 m² Grünland (Gr), Bodenart Lehm (L), Bodenstufe (II), Klimastufe 8° C und darüber (a), Wasserstufe (2), Grünlandgrundzahl 60, Grünlandzahl 60,

Ertragsmesszahl 2386

Gesamtertragsmesszahl 4723

# 3 Verkehrswertermittlung

### 3.1 Verfahrenswahl mit Begründung

Der Verkehrswert land- und forstwirtschaftlicher Flächen wird vorrangig nach dem Vergleichswertverfahren ermittelt. Dabei wird der Wert nach Kaufpreisen bestimmt, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr für andere Grundstücke mit vergleichbaren wertbestimmenden Faktoren erzielt worden sind.

Wertbestimmende Umstände, auf Grund derer sich Unterschiede zu den Vergleichsflächen ergeben, sind durch angemessene Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen.

Liegen geeignete Bodenrichtwerte vor, so können diese ebenfalls zur Bodenwertermittlung herangezogen werden (vgl. § 40 Abs. 2 ImmoWertV 21).

Die Belastung in der Abt. II des Grundbuchs von Freital Blatt 1401 lfd. Nr. 1 bleibt zunächst unberücksichtigt. Der Werteinfluss dieses Rechts wird im Pkt. 4 behandelt.

#### 3.2 Informationen zum Bodenrichtwert

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, die zu einer Bodenrichtwertzone zusammengefasst werden, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungsund Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche.

Der Gutachterausschuss des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat zum Stand 01.01.2022 aus Kaufpreisen einen Bodenrichtwert für Ackerland in den Gemarkungen Döhlen und Zauckerode von

1.71 €/m<sup>2</sup>

bei einer durchschnittlichen Ackerzahl von 49 ermittelt.

Der Bodenrichtwert für Grünland wird zum Stichtag 01.01.2022 in diesen Gemarkungen mit

1,09 €/m<sup>2</sup>

bei einer Grünlandzahl von 43 ausgewiesen.

Als Ackerzahl/Grünlandzahl wird der Zahlenwert bezeichnet, welcher die Qualität einer Ackerfläche/Grünlandfläche kennzeichnet. Sie wird ausgehend von der Bodenzahl durch Zu- und Abschläge ermittelt. Als Abschlagskriterien gelten dabei u.a. klimatische Bedingungen, Hangneigung, Waldschatten und Durchwurzelung sowie Entfernung zur Hofstelle.

Für Öd- und Unland wurde aus Kauffällen durch den zuständigen Gutachterausschuss ein Mittelwert von

0,15 €/m<sup>2</sup>

für den gesamten Landkreis ausgewiesen.

# 3.3 Vergleichspreise

#### 3.3.1 Ackerland

Auf Grund der aktuellen Bodenpreisentwicklung für landwirtschaftliche Flächen wird im Folgenden der Bodenrichtwert mit Hilfe von aktuellen Kaufpreisen überprüft.

Aus vergleichbaren Gemarkungen wurden fünf Kauffälle für Ackerland aus den Jahren 2021 und 2022 vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte beim Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mitgeteilt. Es wurden nur Kauffälle berücksichtigt mit Flächen über 2.000 m². Die Kaufpreise werden mit dem vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge empfohlenen Anpassungsfaktor von +/- 1,6 Cent je Bodenpunkt an die durchschnittliche Ackerzahl in den Gemarkungen Döhlen und Zauckerode (49) angepasst.

Vertrags- datum	Gemarkung	Bodenricht- Fläche wert zum Ackerzahl Kaufdatum		Ackerzahl	Kaufpreis €/m²	Anpassung an Ackerzahl 49
Apr 21	Herzogswalde	84.870 m <sup>2</sup>	1,71	49	1,40	1,40
Nov 21	Somsdorf	93.471 m²	1,03	48	1,82	1,84
Jun 22	Herzogswalde	42.329 m <sup>2</sup>	1,71	49	1,18	1,18
Sep 22	Birkenhain	17.715 m <sup>2</sup>	1,77	53	1,26	1,20
Nov 22	Wilsdruff	45.090 m <sup>2</sup>	1,79	54	1,79	1,71
				Mittel-		
				wert		1,46

Der aus Kaufpreisen ermittelte durchschnittliche Bodenwert für Ackerland beträgt 1,46 €/m² für Flächen mit einer Ackerzahl von 49.

#### 3.3.2 Grünland

Bei Verkäufen von Grünland spielt die Bodenqualität (Grünlandzahl) bei der Kaufpreisfindung eine eher untergeordnete Rolle. Die Grünlandverkäufe finden nahezu ausschließlich im Rahmen von Kaufverträgen für landwirtschaftliche Flächen statt, deren Schwerpunkt das Ackerland darstellt. Die Kaufpreise werden mit dem vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge empfohlenen Anpassungsfaktor von +/- 1,0 Cent je Bodenpunkt an die durchschnittliche Grünlandzahl in den Gemarkungen Döhlen und Zauckerode (43) angepasst.

Vertrags- datum	Gemarkung	Fläche	Bodenricht- wert zum Kaufdatum	Grünland- zahl	Kaufpreis €/m²	Anpassung an Grünlandzahl 43
Okt 21	Grumbach	6.000 m <sup>2</sup>	1,15	51	1,67	1,59
Jun 22	Grumbach	5.391 m <sup>2</sup>	1,00	51	1,48	1,40
Sep 22	Birkenhain	30.952 m <sup>2</sup>	1,19	53	0,78	0,68
Okt 22	Kleinopitz	9.326 m <sup>2</sup>	1,10	44	1,10	1,09
				Mittel-		
				wert		1,19

Der aus Kaufpreisen ermittelte durchschnittliche Bodenwert für Grünland beträgt 1,19 €/m².

# 3.4 Erläuterungen zur Tabelle unter Pkt. 3.4.4

In der Tabelle unter Pkt. 3.4.4 werden die Flurstücke nach entsprechender Nutzung aufgeschlüsselt und bewertet.

#### 3.4.1 Ackerland

Der Bodenwert für das Ackerland wird aus den Vergleichspreisen abgeleitet. Dazu wurden die Vergleichspreise zunächst auf die durchschnittliche Ackerzahl der Gemarkung von 49 angepasst. Der einfache Mittelwert der angepassten Bodenpreise beträgt 1,46 €/m² und liegt somit unter dem Bodenrichtwert von 1,71 €/m². Da die Bodenpreise tendenziell steigen, ist die Anwendung des Vergleichspreises für die Bodenwertableitung des Bewertungsgrundstücks deshalb plausibel. Im Folgenden wird der Vergleichspreis in der Tabelle unter Punkt 3.4.4 an die Bodenqualität des zu bewertenden Flurstücks (Ackerzahl) ebenfalls mit dem, vom Gutachterausschuss angewendeten Anpassungsfaktor angepasst und der Bodenwert für die anteilige Fläche des Ackerlandes ermittelt.

Der Bodenwert für die Ackerlandflächen des Bewertungsgrundstücks wird gleich gewichtet aus dem Bodenrichtwert und den Vergleichswert (1,46 €/m² + 1,71 €/m²/2)

mit

1.59 €/m<sup>2</sup>

abgeleitet.

#### 3.4.2 Grünland

Für Grünlandflächen wurde aus den Kauffällen der Jahre 2021/2022 ein durchschnittlicher Kaufpreis von 1,19 €/m² ermittelt. Der Bodenrichtwert ist zum 01.01.2022 mit 1,09 €/m² ausgewiesen. Der Bodenrichtwert fließt gleich gewichtet mit dem ermittelten durchschnittlichen Kaufpreis in die Wertableitung ein (1,19 €/m² + 1,09 €/m²/2).

Der Bodenwert für die Grünlandflächen mit einer Grünlandzahl 43 wird mit

1,14 €/m²

abgeleitet.

# 3.5 Verkehrswertberechnung

Flurstück	Kataster-	Art	Feldblock	Fläche	Ertrags-	Acker-	Grünland-	angepasster BRW	angepasster BRW	Bodenwert	Bodenwert	Bodenwert	Bodenwert
	fläche				messzahl	zahl	zahl	A	GR	Ackerland	Grünland	Unland	gesamt
	m²			m²				€/m²	€/m²			0,15 €/m²	
Zauckerode													
227/1	9.351	A	GR	2.376	1.616	68	60		1,31		3.112,56 €		
		GR	GR	5.412	3.247		60		1,31		7.089,72 €		
		GR	GR	531	266		50		1,21		642,51 €		
			U	200								30,00 €	
		GR	GR	832	268		26		0,97		807,04 €		11.681,83 €
228/1	8.077	A	GR	2.600	2.337	57	60		1,31		3.406,00 €		
			U	1.500								225,00 €	
		GR	GR	3.977	2.386		60		1,31		5.209,87 €		8.840,87 €
Döhlen													
250/6	17.450	A	A	467	145	31		1,30		608,03 €			
		A	A	16.983	11.379	67		2,66		45.208,75 €			45.816,78 €
Summe	34.878			34.878						45.816,78 €	20.267,70 €	255,00 €	66.339,48 €
	davon	Ackerland		17.450						45.816,78 €			
		Grünland		15.728						20.267,70 €			
		Unland		1.700						255,00 €			
	Summe			34.878						66.339,48 €			
	Summe			34.878						66.339,48 €			

BRW Bodenrichtwert A Ackerland GR Grünland U Unland

60 (blau) Auf Grund der Abweichungen zwischen Nutzungsart und Feldblockkartierung wurde die Grünlandzahl geschätzt siehe auch Pkt. 2.3 "Feldblock…"

# 3.6 Verkehrswert

Für die im Grundbuch von Freital, Blatt Nr. 1401 eingetragenen Flurstücke 250/6 von Döhlen sowie 227/1 und 228/1 von Zauckerode wird der Verkehrswert zum Wertermittlungsstichtag 05.05.2023 wie folgt ermittelt:

		Verkehrswert
Flurstück	Katasterfläche	gerundet
Nr.	m²	€
250/6 von Döhlen	17.450	45.817,00
227/1 von Zauckerode	9.351	11.682,00
228/1 von Zauckerode	8.077	8.841,00

# 4 Wertminderung durch Rechte im Grundbuch

# 4.1 Leitungsrecht Abt. II Ifd. Nr. 1

Eingetragen ist eine Grunddienstbarkeit lastend am Flurstück Nr. 250/6 in Döhlen; Schleusenrecht zugunsten des Eigentums des Volkes, Rechtsträger VEB Edelstahlwerk 08.Mai 1945, an einem Teil des Flst. 250/1 (alt) Flur Döhlen nach den Bestimmungen der Eintragungsbewilligung vom 14.10.1958, eingetragen am 10.01.1959 (siehe Anlage 7).

Auf Grund der Neuvermessung und Teilung des Flurstücks 250/1 wird vermutet, dass die Grunddienstbarkeit nicht auf dem zu bewertenden Flurstück 250/6 lastet, sondern auf dem Flurstück 250/8 von Döhlen.

Der Werteinfluss durch das Recht beträgt somit

0,00 €.

Dipl. Agr. Ing. Romy Krämer nach DIN EN ISO 17024 zertifizierte Sachverständige für die Markt- und Beleihungswertermittlung von Immobilien

Weinböhla, den 28.08.2023

### Hinweise zum Urheberschutz und zur Haftung

Urheberschutz, alle Rechte vorbehalten. Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet. Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt, sofern der Auftraggeber oder (im Falle einer vereinbarten Drittverwendung) ein Dritter Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers beruhen, in Fällen der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln sowie in Fällen der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In sonstigen Fällen der leichten Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). In einem solchen Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung des Erfüllungsgehilfen, gesetzlichen Vertreters und Betriebsangehörigen des Auftragnehmers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Die Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität von Informationen und Daten, die von Dritten im Rahmen der Gutachtenbearbeitung bezogen oder übermittelt werden, ist auf die Höhe des für den Auftragnehmer möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Dritten beschränkt. Eine über das Vorstehende hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen bzw. ist für jeden Einzelfall auf maximal 300.000,00 EUR begrenzt. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die im Gutachten enthaltenen Karten (z.B. Straßenkarte, Stadtplan, Lageplan, Luftbild, u.ä.) und Daten urheberrechtlich geschützt sind. Sie dürfen nicht aus dem Gutachten separiert und/oder einer anderen Nutzung zugeführt werden. Falls das Gutachten im Internet veröffentlicht wird, wird zudem darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung nicht für kommerzielle Zwecke gestattet ist. Im Kontext von Zwangsversteigerungen darf das Gutachten bis maximal zum Ende des Zwangsversteigerungsverfahrens veröffentlicht werden.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Grundstück im Rahmen einer Verkehrswertermittlung generell nicht auf eventuell vorhandene Altlasten und Bodenverunreinigungen untersucht wird. Die Beurteilung des Grund und Bodens im Hinblick auf das Vorhandensein von Altlasten wäre nur über das Entnehmen von Bodenproben möglich.

# 5 Rechtsgrundlagen, verwendete Literatur

# 5.1 Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung

- in der zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung gültigen Fassung -

#### BauGB:

Baugesetzbuch

#### ImmoWertV:

Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV)

#### BauNVO:

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO)

#### **BGB**:

Bürgerliches Gesetzbuch

# 5.2 Verwendete Wertermittlungsliteratur und Unterlagen

- [1] Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung Marktdaten und Praxishilfen, Loseblattsammlung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Bad Neuenahr-Ahrweiler 2022
- [2] Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung Lehrbuch und Kommentar, Loseblattsammlung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Bad Neuenahr-Ahrweiler 2022
- [3] RÖSSLER; LANGNER; SIMON; KLEIBER Schätzung und Ermittlung von Grundstückswerten
- [4] GERARDY/MÖCKEL Praxis der Grundstücksbewertung
- [5] KLEIBER/SIMON/WEYERS Verkehrswertermittlung von Grundstücken

# 6 Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Fotodokumentation

Anlage 2: Übersichtskarte Bewertungsobjekte

Anlage 3: Auszüge aus dem Liegenschaftskataster

Anlage 4: Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis, dem Altlastenkataster und zum Pla-

nungsrecht

Anlage 5: Karte zu Hohlraumgebieten

Anlage 6: Auskunft zu Schutzgebieten

Anlage 7: Eintragungsbewilligung Schleusenrecht

# Anlage 1: Fotodokumentation vom 05.05.2023 und 26.06.2023



Bild 1: Flurstück Nr. 250/6 von Döhlen



Bild 2: Flurstücke Nr. 227/1 und 228/1 von Zauckerode

Anlagen 2 bis 7 hier nicht enthalten